Jahres-Bericht 1839.

Das vergangene Jahr ergab für unsre Sammlungen eine interessante Ausbeute von Urkunden über den Erzbischof Thomas von Schöning, aus dem kostbaren Werke, welches uns in besonderer Güte von dem Baron Simolin gegengeschenkt wurde, ein Werk, das die Liv-, Ehst- und Kurländische Ritterschaft auf eigne Kosten drucken liefs.

Exemplare der Familien-Geschichte empfingen: 1) Der Königliche Kammerherr Baron Simolin auf Gr. Deselden bei Schrunden in Kurland. 2) Der Rittmeister a. D. Herr von Bredow auf Briesen im Havellande, beide zur Vererbung in ihren Familien. 3) Der hiesige Verein zur Geschichte der Mark Brandenburg.

Seite 24. Bericht über die Schöning-Sergensche Stiftung 1838/9.

An Unterstützungs-Geldern sind bis ultimo 1838 gegeben				41,692 Rthlr.	
Davon zurückgezahlt und zinsbar belegt .	5,221	-			
Die Revenuen betrugen: aus der Pacht, Rentei-Verwaltung und aus der Forst Summa	9,785	-	6 sgr. 9 pf.		
Die Ausgaben dagegen	4,010	-			
Die Vermehrung des Kapital-Vermögens betrug	5,219	-	16 - 9 -		
Das Kapital-Vermögen selbst	81,833	-	15 - 4 -		
Bestand an zinstragenden Dokumenten				31,520 Rthlr.	
Baar				7,298 -	6 sgr. 4 pf.
				Summa 38,818 Rthlr.	6 sgr. 4 pf.

Der Berichterstatter schliefst mit den Worten: „Wenn die Sache sich so fort gestaltet — und warum sollte sie nicht, da grofse Ausgaben an Bauten etc. nicht vorkommen: so wird das Reglement modificirt werden müssen, um den Aspiranten mehr Aussicht auf Hülfe zu gewähren;“ wobei wir Mitglieder des Schöningschen Geschlechts voraussetzen, dafs überall die beiden vorherrschenden Bedingungen des Testators festgehalten und treu bewahrt werden: 1) Die Erhaltung und Sicherstellung der Stiftung selbst, und 2) die Aufhülfe von, wider ihre Schuld in ihren Umständen zurückgekommenen Edelleuten in so fern sie Gutsbesitzer sind.

Seite 66. (Nro. 61. Wilhelm Richard von Schöning's Tochter) Caroline Eleonore

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

von Schöning, verehlicht gewesene Hauptmann von Below, starb zu Stargard in Pommern den 24. Januar 1839. Sie war geboren 1758, erreichte mithin ein Alter von 81 Jahren. Sie wurde am 28. Januar auf dem Kirchhofe vor dem Pyritzer Thore zur Erde bestattet.

Seite 84. Der Landrath und Major a. D. Hans Wilhelm von Schöning auf Jahnsfelde und Schmöllen ist zum Landtags-Abgeordneten des Provinzial-Landtages von der Ritterschaft des Landsberger uno Sternberger Kreises erwählt worden; seine dritte Tochter Pauline, zu ihrer Genesung hier in Berlin, ersteht beim Schlufs des Jahres, unter dem Beistande der göttlichen Vorsehung, aus einem schweren Leiden, so dafs wir sie der ferneren Obhut des Himmels besonders empfehlen.

Seite 85. Kurd Wolfgang von Schöning ward zum Mitgliede des, hier in Berlin seine Sitzungen haltenden Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg erwählt; desgleichen zum Mit-Director des hiesigen Friedrich-Stiftes.

Seite 87. Nr. 127. Hans Ehrenreich von Schöning kommt in die Königl. Kauersche Erziehungs-Anstalt nach Charlottenburg.

Seite 102. Der Geheime Regierungsrath und Landrath August von Schöning auf Ueckerhof, Schöningsburg etc. kaufte laut Contract vom 25. Juni d. J. von seiner ältesten Schwester, der Frau Kammerherr von Steinäcker, gebornen Caroline von Schöning auf Rosenfelde, das im Pyritzer Kreise belegene Gut Megow für die Summe von 121,000 Rthlr., und vereinte dadurch dieses ansehnliche Gut, — welches schon im Jahre 1376 dem Geschlechte der von Schöning angehörte, — wieder mit dem Familien-Namen.

Eben so erstand der Geheime Rath von Schöning am 30. September d. J. in öffentlicher Subhastation ein völlig separirtes Bauergut zu Brietzig, an der Grenze von Megow belegen, für die Summe von 3,105 Rthlr. und vereinte dasselbe mit dem Besitze von Megow.

Nicht unwahrscheinlich gehörte dieser Hof zu denen, welche im Jahre 1352 im Besitze der von Schöninge sich befanden, in diesem Jahre an Otto von Roven überlassen wurden und demnächst an das Kapitul — jetzt Marienstift zu Stettin — übergingen.

Der Geheime Rath von Schöning veröffentlichte auch durch den Druck: Nachträge, Verbesserungen und Ergänzungen zu seiner Schrift: Feuersichere und wohlfeile Bedachung ländlicher Gebäude vom Jahre 1830 im Verlage bei Lüderitz zu Berlin.

Ferner wurde der Geheime Regierungsrath Landrath von Schöning nicht nur von den Ständen der Ritterschaft Pyritzer Kreises für eine sechsjährige Wahlperiode wiederum einstimmig zum Landtags-Abgeordneten der Ritterschaft, sondern von dem 11ten Kommunal-Landtage von Alt-Pommern auch zum Vorsitzenden des Kommunal-Landtages von Alt-Pommern, zum Director der Landstube, zum Mitgliede der General-Director der Hinter-Pommerschen Land-Feuer-Societät und zum Curator des Ständischen Landhauses in Stettin — einstimmig wieder erwählt.

Seite 104. Franziska von Schöning aus dem Hause Sallentin, verehelichte von

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Flemming auf Basenthin, wurde am 1. September d. J. von einer zweiten Tochter entbunden, welche in der Taufe am 25. October die Namen Anna Franziska erhielt.

Seite 105. Nr. 56. Karl von Schöning verliefs die Universität Berlin, um sich dem Studio der praktischen Landwirthschaft zu widmen.

Seite 105. Nr. 57. August von Schöning ward durch die Allerhöchste Cabinets-Ordre vom 21. Januar Seconde-Lieutenant des Regiments Garde du Corps und demselben aggregirt.

Seite 184. Nr. 46. Wilhelm von Schöning. Se. Majestät bewilligten demselben den erbetenen Abschied aus dem bisherigen Verhältnifs zur Landwehr, und verliehen ihm mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 13. Mai den Charakter als Major.

Seite 186. Nr. 48. Karl von Schöning, Porte d'épée-Fähnrich im 6ten Infanterie-Regiment, wird zu dem 2ten Garde-Regiment zu Fufs versetzt und mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 16. März aggregirter Seconde-Lieutenant, vom 20. October aber, über den Etat einrangirt.

Seite 186. Nr. 49. George von Schöning, Cadet in Berlin, wird Leibpage bei Seiner Königl. Hoheit dem Prinzen Karl von Preufsen und Gefreiter in der Cadetten-Anstalt.

Seite 116. Nach Vorausschickung dieser, den lebenden Mitgliedern des Geschlechts widerfahrnen Veränderungen, gehen wir wieder zu dem erloschenen Hause Tamsel und zu dem General-Feldmarschall von Schöning über:

In dem Bericht des englischen Gesandten am Berliner Hofe, Southwell: „über den gegenwärtigen Zustand des Hauses Brandenburg (August 1680)" kommt nachstehende Charakterschilderung vor:

„Der Kurfürst besitzt jetzt wenig ausgezeichnete Officiere. Der, welcher sich bei Hofe am meisten hervorthut (se pousse) und einst hofft Derfflinger's Nachfolger zu werden, ist der General-Major von Schöning, ein geborner Unterthan des Kurfürsten und von sehr edlem Hause. Er ist anmafsend und stolz und scheint mehr Feuer als Benehmen (conduite) zu haben. Sein Ruf gründet sich darauf, dafs er die Schweden besiegte, als sie unter Anführung des Grafen Horn aus Liefland in Preufsen einbrachen." S. Friedrich von Raumer Beiträge zur neueren Geschichte. 1839. Thl. 3. S. 476.

Dies war also ein Urtheil über den General-Feldmarschall von Schöning, vor dessen berühmtem Zuge nach Ungarn, Se. Excellenz erschienen schon in der bescheidenen Stellung eines General-Majors unbequem für Andre und trachteten da schon nach dem grofsen Regiment.

Was nun den viel verhandelten Vorfall mit dem General von Barfus betrifft, so haben wir auf der Universität Halle, unter den Ponigkauschen Manuscripten, ein bedeutendes, inhaltreiches Volumen gefunden, aus dem wir, nach Vorausschickung von Schöning's Patent als Gouverneur von Berlin, weiter unten einen ganz unterhaltenden Auszug liefern werden:

Patent als Gouverneur von Berlin und Cölln an der Spree.

Wir Fridrich Wilhelm von Gottes Gnaden, Markgraf zu Brandenburg, des heiligen Römischen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Reichs Erz-Cämmerer und Kurfürst etc etc. Thuen kund und geben hiemit Jedermänniglich, denen es zu wissen nöthig ist, in Gnaden zu vernehmen:

Nachdem wir nach Absterben Unsres General-Lieutenants von der Infanterie des von Götzen das dadurch vacant gewordene Gouvernement bei Unseren Residentzien *) mit einem qualificirten und tüchtigen Subjecto wieder zu bekleiden nöthig erachtet; als haben wir dasselbe den Vesten, Unserm General-Lieutenant von der Infanterie, Gouverneuren und Ober-Hauptmann von Spandau, auch Lieben Getreuen Hanfs Adam von Schöningen in gnädigster Erwägung seiner bishero Uns geleisteten unterthänigsten treuen und nützlichen Dienste, ingleichen seiner Kriegs-Experience, Tapferkeit und Uns bekannten Qualitäten halber, aus sonderbaren zu desselben Person und guten conduite gesetzten gnädigsten Vertrauen, hinwiederum in Gnaden conferirt und aufgetragen;

Thuen auch solches hiemit und in Krafft dieses Patentes und bestellen jetzt gemeldeten Unsern General-Lieutenant von der Infanterie den von Schöningen zu Unserm Gouverneur in Unsern Residenz-Städten, also und dergestalt: dafs Uns und Unserm Kurfürstlichen Hause, Er noch ferner getreu, hold und gehorsam sein, Unsern Nutzen und Bestes weiter befördern, Schaden aber und Nachtheil seinem äufsersten Vermögen nach, verhüten und abwehren, die Ihm anvertraute Residenz-Städte in gutem Stande und Esse conserviren und dieselben wider alle heimliche und öffentliche Gewalt, feindlichen Angriff, Attaquen und Surprisen wider Männiglichen bis auf den letzten Blutstropfen, mit willigster und ohngescheuter Darsetzunge Leibes und Lebens, Gutes und Blutes, mainteniren und vertheidigen, auch an Niemand, wer der auch sein mögte und unter was für prätext es wäre, ohne unsre speciale und eigenhändige, zum zweiten und dritten Male wiederholete Ordre, einräumen und übergeben, auch sonsten Alles dasjenige thuen und beobachten solle, was einem tapferen und kriegserfahrnen Gouverneur gebühret, wie solches seine Uns geleistete Eidespflicht erfordert und Unser gnädigstes Vertrauen desfals zu Ihm gerichtet ist.

In specie und insbesondere hat Unser Gouverneur Sorge zu tragen, wann durch göttliche Verhängnifs Feuers-Gefahr in Unsern Residenz-Städten entstehen sollte, dafs bei der milice desfals solche Anstalt gemacht werde, damit ein Jedweder, sowohl Officierer als Gemeine, Ihre Devoir und was sie dabey zu thuen, wissen mögen; zu welchem Ende Er sich mit dem Schlofshauptmann und Hausvoigte, wie auch mit den Magisträten der Residentzien zusammen zu thuen, damit Unsre publicirte Feuer-Ordnung revidirt, alle vorhandenen Feuer-Materialien visitirt und dahin gesehen werde, damit nicht solche confusion als bishero wohl geschehen, weiter vorgehen möge.

Ferner hat Unser Gouverneur sorgfältig dahin zu sehen, damit die Garnison nebst der Artillerie jedesmal in gutem Stande erhalten und sowohl die dabey vorhandenen Officiers

*) König in seinem militairischen Pantheon ist über diesen Adolph von Götzen als Gouverneur eben so in Zweifel, wie über dessen Sterbejahr. Nun sind wir über beides aufgeklärt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

als Gemeine, wie auch die Artillerie-Bedienten (welche wir so viel davon anjetzo in den Residentzien sein und hinkünftig dahin geleget werden mögten, mit allem schuldigen Respect und Gehorsam an Ihn verweisen) ihre Schuldigkeit, Wachten und diese wohl beobachten, dieselbe auch mit guter Livrée und tüchtigem Gewehr allezeit gebührend versehen, an denen Thoren wegen der Hereinkommenden gute und fleifsige Acht gegeben und keine unbekannte und verdächtige Personen in die Residenz-Städte ohnangesaget gelassen, dabey auch überall gute Ordre darin gehalten und die Einwohner so wohl auf den Gassen, als in ihren Häusern, für alle Gewalt, heimliche und öffentliche Bedrengung, Dieberey und Placquerey geschützet, die etwa vorgehenden Excesse und Insolenzien aber mit Ernst abgestrafet werden mögen; wie Er denn sonsten auch dahin zu sehen, dafs zwischen dem Magistrat und der Garnison allemal gute Einigkeit und vertrauliches Vernehmen aller Möglichkeit nach, erhalten werde, da Er dann in Sonderheit zu überlegen hat: an welchen Orten und wie viele Baracken füglich gebaut werden können, welche nach und nach zu verfertigen Er die behörige Anstalt machen lassen werde.

Den Festungsbau bei den Residentzien betreffend, da hat Unser Gonverneur auf denselben nicht weniger gute und sorgfältige Acht zu geben und dahin zu sehen, damit derselbe nach proportion derjenigen Mitteln, welche Wir dazu von Zeit zu Zeit verordnen, fleifsig fortgesetzt und aller Schaden verhütet werden möge; und soll Unser Gouverneur alle Jahre überlegen, was ohngefähr nothwendig an der Festung zu bauen, wie viele an Steinen, Kalk und Werkstücken, item an Bier und Brod für die arbeitenden Soldaten und zwar für so viele als Wir alle Jahre commandiren lassen und über die verordneten monathlichen Baugelder angeschaffet werden soll, ohngefähr von Nöthen, da Wir dann die Anstalt werden machen lassen, damit solches Alles angeschaffet und die Mannschaft so viel als Wir zu der Arbeit von andern Regimentern beordern werden, in Zeiten commandirt werden mögen und hat Er dahingegen dahin zu sehen: dafs nicht allein die Arbeit mit Fleifs fortgesetzet, sondern auch die, zum Festungsbau bestellten Bediente, als der Ingenieur, Conducteur und Bauschreiber, ihre Dienste mit Fleifs verrichten und soll der Bauschreiber alle Arbeitzettel wöchentlich anfertigen, selbige durch den Baumeister und Ingenieur attestiren lassen und wann solches geschehen, solche Unserm Gouverneur zur Unterschrift bringen, gestaltsam dann diejenigen Zettel, welche von Ihm nicht unterschrieben sind, bei künftiger Abnahme der Rechnungen nicht passirt werden sollen.

So soll Er auch auf die allhier zur Festung und zum Bau vorhandene Magazine, item Munition und andere zum Zeughause, der Artillerie und zum Festungsbau gehörige Materialien fleifsige Achtung geben, damit solches wohl und treulich bewahrt und ohne Unsre eigenhändige Ordre Niemand davon das Geringste verabfolget werde.

Dahingegen und für solche seine Uns leistende treu unterthänigste Dienste, wollen Wir Unsern Gouverneur in Unsern Residentzien, den von Schöning, an Gouverneurs Tractament monathlich Ein hundert Thaler vom 1. Januar 1685 anzurechnen, assigniren und zahlen lassen, wobey Er auch der freien Wohnung in Unserm Hause in der Kloster-Strafse bele-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

gen, welches vorhero und ehe Er es beziehen wird, dergestalt aptirt werden soll: dafs Er mit seiner Familie bequemlich darin wird wohnen können; bis dahin soll Ihm frey stehen, dieselbe in Spandau allda, wo Er anjetzo wohnet, zu lassen. *)

Wir wollen Ihm auch schliefslich bei dieser Charge und der Ihm desfals zustehenden Authorität, Respect, Franchisen und allen anderen Praerogatifen und Gerechtsamen jedesmal mainteniren und wider Männigliches Eingriffe und Turbation kräftiglich schützen.

Und Wir Fridrich Wilhelm Markgraf zu Brandenburg etc. bestellen also in obangeführter Maafsen Unsern General-Lieutenant von der Infanterie etc. den von Schöningen zu Unserm Gouverneur Unsrer Residenz-Städte. versprechen und verschreiben Ihm auch Alles dasjenige was obstehet etc.

Urkundlich unter etc. cum appressione sigilli gratiae etc. So geschehen und gegeben zu Potstamb den 31. Decembrii Anno 1684.

gez. Friderich Wilhelm.

(Auf gestempelten Papier.) gegengez. Freiherr von Derfflinger.

Dieses Patent ist in mancherlei Beziehungen von Interesse, namentlich mit Bezug auf den Festungsbau der hiesigen Residenz, ferner aber auch in Rücksicht der theilnehmenden Anordnungen auf die Schöningsche Familie, da, wo von der Wohnung für dieselbe die Rede ist. Das Ganze aber giebt einen wiederholten Beweis für das Ansehen, in welchem unser Schöning bei dem Grofsen Kurfürsten stand!

Die nachstehende Ordre an den Magistrat der Residenz nimmt nicht minder eine Stelle in deren Geschichte ein:

Friderich Wilhelm Kurfürst etc.

Unsern etc. Nachdem Wir nöthig gefunden, nach Absterben Unsres (tit.) des von Götzen, die Gouverneurs-Charge über Unsre Residenz-Städte mit einer tüchtigen und capablen Person hinwiederum zu versehen;

Als haben Wir dieselbige dem Vesten Unseren General-Lieutenant von der Infanterie dem von Schöningen, aus gnädigster zu Ihm tragenden confidentz und in consideration seiner erlangten Kriegs-Experientz und guten qualitäten wieder aufgetragen:

Welches Wir Euch hiemit gnädigst notificiren und dabey anbefehlen wollen, Euch danach gehorsamst zu achten, gedachten General-Lieutenant von Schöningen, als Unsern bestellten Gouverneur zu erkennen und Ihm den, für solche Qualitäten demselben zukommenden Respect und andere gebührende Bezeigungen hinführo zu erweisen:

Wohingegen Er Euch bei allen Occacionen in billigen Dingen gebührenden Schutz halten und sich sonsten auch dergestalt gegen Euch und die ganze Stadt erweisen wird, dafs Ihr mit Fug

*) Jenes Haus ist das heutige Lagerhaus, in welchem mehrere Gouverneurs gewohnt haben. Schöning bezog als General-Lieutenant monatlich 200 Rthlr., als Gouverneur 100 Rthlr., dann ein Gehalt von gewissen Garnison-Compagnien.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Euch darüber zu beschweren, nicht Ursach haben werdet. Davon etc. Gegeben zu Potstamb den 31. Decembris 1684.

gez. Friderich Wilhelm.

gegengez. J. E. von Grumbkow. *)

An

die Magisträte in den Residenz-Städten.

Auszüge aus dem oben erwähnten von Ponigkauschen Folianten.

Nr. 1. enthält die bekannte Bestallung des von Schöning zum brandenburgischen General-Feldmarschall-Lieutenant vom 1. Mai 1688.

Nr. 2. Die Geschichts-Erzählung des auf dem Kreuzberge bei Bonn mit dem General-Lieutenant von Barfus vorgefallenen Streites: a) von dem Feldmarschall selbst, b) vom General von Barfus.

Nr. 3. Der Kurfürst befiehlt unterm 12. September 1689, also zwei Tage nach dem Vorgefallenen, eine Zusammenstellung der verschiedenen Zeugen und beauftragt mit der Untersuchung:

die General-Majore Freiherrn von der Heyden und von Zieten, und
den Hofrath und Geheimen-Kriegs-Secretär Bütten.

Schöning's Geschichts-Erzählung schliefst mit den Worten: nicht zweifelnd: Ew. Kurfürtl. Durchlaucht werden dergleichen fast nimmermehr erhörte That, bei welcher der Degen wider seinen commandirenden Officier gezogen worden, gnädigst und ernstlichst dergestalt ahnden und der grofsen Consequenz halber, die hierinnen bei der Milice genau observiret wird, nicht allein gründlich untersuchen und nach Kriegs-Raison darinnen verfahren lassen, Immafsen Euer Kurfürstl. Durchlaucht ich darum alles unterthänigsten Fleifses bitte, damit bei allen Armeen éclatire, wie Euer Kurfürstl. Durchlaucht gerecht seien und bei Deroselben Armee, die so hochnöthige Subordination observiret werde und ich alle mir gebührende Satisfaction haben auch ferner capable sein möge Euer Kurfürstl. Durchlaucht und Dero hohen Kurhause, wie über vier und zwanzig Jahre her, in unterthänigster Treue geschehen, gehorsamste und pflichtschuldigste Dienste zu leisten, als der ich bin etc.

Im Lager vor Bonn den $\frac{\text{31. August}}{\text{10. Septbr.}}$ 1689.

H. A. von Schöning.

Unterthänigstes Postscriptum.

Auch gnädigster Kurfürst und Herr gehet mir sehr nahe, dafs da ich über alle mafsen beleidiget und die Ehre habe Euer Kurfürstl. Durchlaucht Armee commandirender Officier zu sein, dafs ich noch dazu Arrest halten mufs und einem Andern das Commando gegeben ist; Euer Kurfürstl. Durchlaucht informiren sich gnädigst: ob dieses jemals in der Welt bei einer Armee geschehen, dafs ein commandirender General in Arrest gesetzet, es wäre denn, dafs er wider seinen Herrn Trahison gethan etc.

von Schöning.

(Fortsetzung folgt.)

Die umstehenden Metallographien verdanken wir wiederholt der freundlichen Güte des Herrn Hauptmann Baron von Falckenstein, des Kaiser Franz-Grenadier-Regiments.

Jahnsfelde und Berlin, Sylvester 1839.

---

*) Joachim Ernst von Grumbkow, Oberfofmarschall und General-Kriegs-Commissarius, soll nach König's biographischem Lexikon etc. am 26. Septbr. 1690 gestorben sein; uns liegt im Original eine Handschrift von ihm nach dem 19/29. Septbr. 1690 vor.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

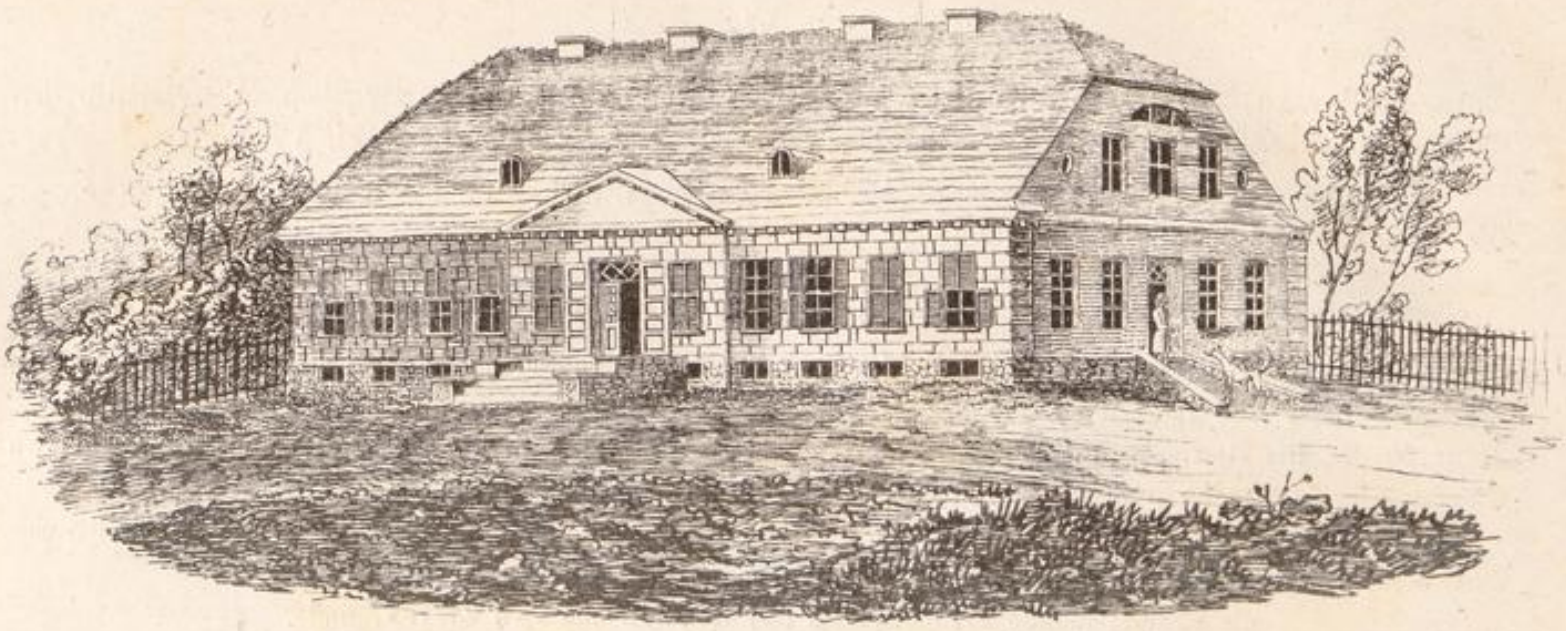

COSSIN.

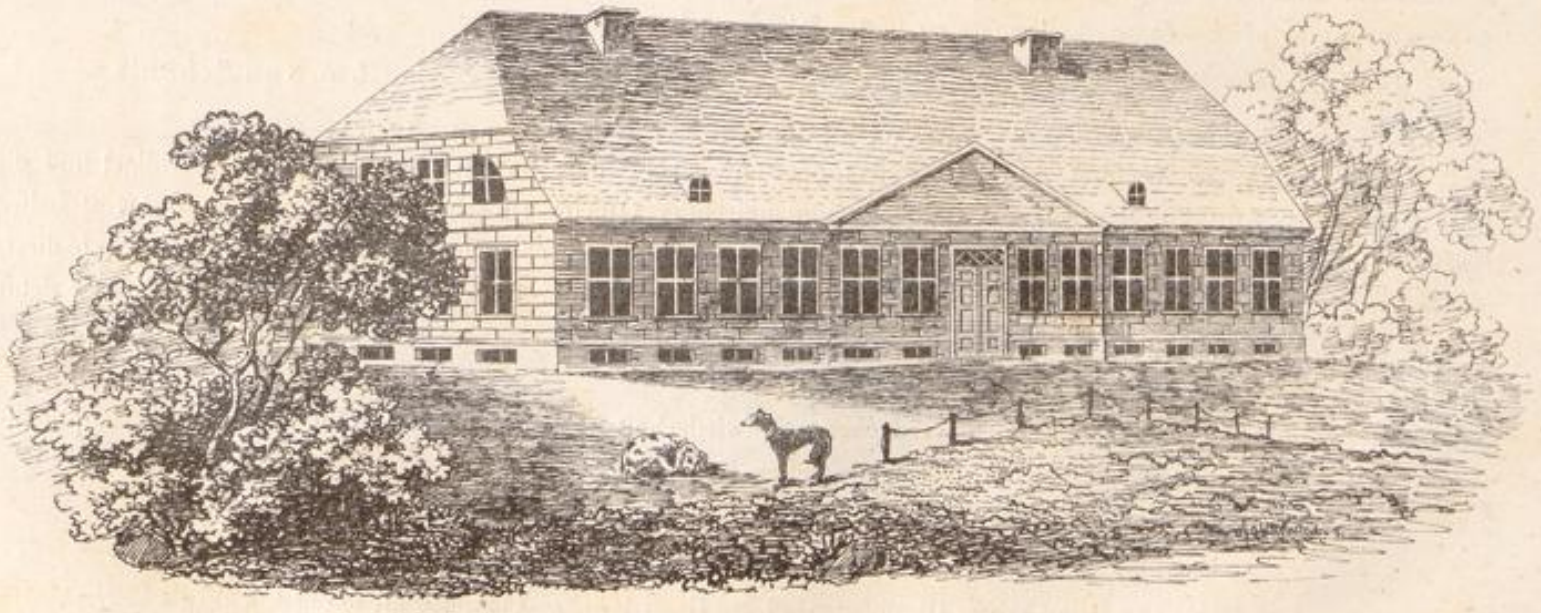

JAHNSFELDE.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf